



Gemeinde Oltingen

Einladung

zur

Einwohner- und Bürgergemeindeversammlung

Donnerstag, 11. Dezember 2025, 20.00 Uhr

Florianstube Oltingen

Freundlich lädt ein:

Gemeinde- und Bürgerrat Oltingen



Gemeinde Oltingen

Einwohnergemeindeversammlung:

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2025
2. Genehmigung Budget mit allen enthaltenen Steuer- und Gebührensätze 2026
3. Genehmigung Investitionsanträge
 - 3.1. Genehmigung eines Kredites von Fr. 48'000.00 für Strassensanierung Bärenacker
 - 3.2. Genehmigung eines Kredites von Fr. 58'000.00 für Strassensanierung Egghof
 - 3.3. Genehmigung eines Planungskredites von Fr. 40'000.00 für die Angergasse
4. Neue Vereinbarung mit dem Logopädischen Dienst Gelterkinden
5. Schlussabrechnung Feuerwehrfahrzeug Feuerverbund Wenslingen - Oltingen
6. Genehmigung Dachnutzungs- und Stromliefervertrag
7. Verschiedenes

Auflagen

Bei der Gemeindeverwaltung und im Internet unter www.oltingen.ch liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2025
- Budget der Einwohnergemeinde 2026
- Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
- Steuern und Gebühren 2026
- Vereinbarung mit der Einwohnergemeinde Gelterkinden über den logopädischen Dienst
- Dachnutzungsvertrag solaroltingen

Erläuterungen zu den Traktanden

1. Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2025

Für die Genehmigung des Protokolls der letzten Einwohnergemeindeversammlung wird in der Einladung das Beschlussprotokoll publiziert. Das ungekürzte Protokoll kann während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung 11. Dezember 2024
://: Das Protokoll wird genehmigt.
2. Genehmigung Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde
://: Die Jahresrechnung 2024, welche mit einem Aufwand von Fr. 3'040'648.00 und einem Ertrag von Fr. 3'021'697.00 sowie einem Aufwandüberschuss von Fr. 18'951.00 abschliesst, wird einstimmig genehmigt.
3. Beschlussfassung Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung
://: Dem Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung wird mit zwei Enthaltungen zugestimmt.
4. Mutation Gewässerraum zum Zonenplan Siedlung
://: Der Mutation Gewässerraum zum Zonenplan Siedlung wird grossmehrheitlich zugestimmt.
5. Gemeindeinitiative «Für eine faire Beteiligung aller Kantone an der Universität Basel (Uni- Finanzierungs-Initiative)»
://: Der Gemeindeinitiative «Für eine faire Beteiligung aller Kantone an der Universität Basel (Uni Finanzierungs-Initiative)» wird grossmehrheitlich zugestimmt.
6. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen
Ohne Beschluss

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung des Protokolls.

2. Genehmigung Budget mit allen enthaltenen Steuer- und Gebührensätze 2026

Erläuterungen des Gemeinderates zum Budget

Allgemeine Bemerkungen

Das Budget sieht einen Aufwand von Fr. 3'034'900.00 und einen Ertrag von Fr. 3'045'200.00 vor. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. Fr. 10'300.00. Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich wurden gemäss den Vorgaben des Kantons eingeplant, die Steuereinnahmen basierend auf einem Durchschnitt der Einnahmen in den Vorjahren. Die Personalkosten sind mit einer Teuerung von 0,25% eingesetzt. Drittkosten und Sachaufwand sind gemäss den Budgets der jeweiligen Institutionen, den Budgetvorgaben des Kantons, Erfahrungswerten aus den Vorjahren oder offerierten Kosten von einmaligen Projekten eingeplant. Die Steuer- und Gebührensätze sind unverändert zum Vorjahr.

Bemerkungen zu den einzelnen Funktionen der Erfolgsrechnung

- | | |
|---------------|--|
| 0120 | Es wird ein Beitrag in der Höhe von Fr. 2'0000.00 für die Wählbarkeitsinitiative eingesetzt. |
| 0220 | Der Kostenanteil an den Verwaltungsverbund reduziert sich etwas und ist mir Fr. 153'500.00 um rund Fr. 20'000.00 tiefer als im Vorjahresbudget. |
| 1500 | Der Beitrag an den Feuerwehrverbund fällt mit Fr. 46'550.00 rund Fr. 6'500.00 höher als im Vorjahr aus. |
| 210/2120/2190 | Die Gesamtkosten an die Kreisschule steigen um 2% auf Fr. 959'200.00 an. Dies entspricht einem Anteil von 32% des Gesamtbudgets. Für den Kindergarten sind Fr. 136'000.00; für die Primarabteilung Fr. 738'400.00 und für die Schulleitung, -sekretariat und Schulrat Fr. 84'800.00 eingeplant. Fr. 8'600.00 tiefere Kosten sind für die Musikschule budgetiert. |

- 2170 Der Abschreibungsbedarf beträgt Fr. 63'100.00. Für den Unterhalt des Schulhauses inklusive Wartung und Energiekosten sind rund Fr. 52'000.00 vorgesehen. Auf der Ertragsseite sind Mieterträge für das Schulhaus und die Turnhalle von Fr. 119'500.00 eingestellt. Weitere Erträge erfolgen aus der Entnahme der getätigten Vorfinanzierung für den Schulhausneubau mit Fr. 16'650.00.
- 4120/4210 Die Pflegebeiträge an die Altersheimbewohner/innen sind gemäss den aktuellen Bewohnerzahlen, um Fr. 26'000.00 auf Fr. 80'000.00 anzupassen. Der Beitrag an die Spitex Organisation bleibt stabil. Für Restfinanzierungen ambulanter Behandlungen sind unverändert Fr. 2'400.00 vorgesehen.
- 5451 Durch die Anpassung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Tagesfamilien Oberes Baselbiet ist mit minimal höheren Kosten zu rechnen (+360).
- 5720 Der Nettoaufwand für die Sozialhilfe wird mit Fr. 82'000.00 (Vorjahr Fr. 91'500.00) ausgewiesen.
- 5730 Die Kosten im Asylbereich werden grossteils vom Kanton zurückerstattet. Die Nettokosten bewegen sich bei Fr. 5'000.00.
- 6150 Im Strassenunterhalt fallen Kosten für die Umstellung der öffentlichen Beleuchtung auf LED an. Sanierungsprojekte für Strasse sind in der Investitionsrechnung vorgesehen.
- 7620 Die Aufwände für den Unterhalt der Hundeanlagen werden zu rund 75% durch die Hundegebühren gedeckt.
- 7900 Nach Abschluss der Gewässerraumplanung fallen nun weniger Aufwände an. Der Nettoaufwand im Bereich Siedlungsplanung beträgt Fr. 2'400.00.
- 8120/8140 Für Drainagenunterhalt und die Landwirtschaft sind mit Fr. 13'600.00 rund Fr. 4'000.00 weniger eingestellt als im Vorjahr.
- 8300 Bei den Waldwegen besteht neben dem allgemeine Unterhaltsbedarf, auch Kosten für die Strassenkorrektur im Zig. Zudem sind die gemeinwirtschaftlichen Leistungendes Zweckverbands mit Fr. 16'920.00 im Budget enthalten.
- 8300-8500 In den Bereichen Jagd- und Fischerei, Tourismus und Gewerbe stehen Aufwänden von Fr. 2'100.00 Erträge aus Jagd-, Fischpachten von Fr. 4'200.00 gegenüber.
- 9100 Beim Steuerertrag kann aufgrund der aktuellen Entwicklung mit einem Mehrertrag von insgesamt Fr. 95'000.00 bei unveränderten Steuerfüssen im Vergleich zum Vorjahresbudget ausgegangen werden. Dazu tragen die Natürlichen Personen mit Fr. 880'000.00 rund 97% zum Ergebnis bei; der Anteil der Juristischen Steuern liegt bei Fr. 25'000.00.
- 9300 Nachdem der Finanzausgleich 2025 tiefer als prognostiziert ausgefallen ist, musste auch die Budgetierung für das kommende Jahr angepasst werden. Der Horizontale Finanzausgleich wurde etwas nach unten korrigiert. Die Lastenabgeltung Bildung Schülerzahl hat sich markant reduziert. Der Ausgleich an die Abfederung Vermögenssteuer wird weiter sinken.

Spezialfinanzierungen

Die **Wasserversorgung** weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 100'500.00 einen **Ertragsüberschuss von Fr. 12'600.00** aus. Das ist eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahresbudget von Fr. 3'800.00. Die Restzahlung Wasserschutzzone fällt weg. Der Anteil für Leitungsunterhalt bleibt unverändert bei Fr. 15'000.00.

Bei der **Abwasserbeseitigung** fällt der **Ertragsüberschuss mit Fr. 22'550.00** (bei einem Umsatz von Fr. 101'500.00) knapp Fr. 30'000.00 verbessert zum Vorjahr aus. Die Abwassergebühr an den Kanton wurde aufgrund der Vorjahreswerte um Fr. 26'000.00 herabgesetzt.

Die **Abfallbeseitigung** weist einen **Mehraufwand von Fr 8'050.00** auf, gegenüber dem Vorjahr (Fr. 5'340.00) eine Verschlechterung des Wertes. Der Gemeindebeitrag an den OBAV (Fr. 24'750.00) steigt um rund Fr. 3'000.00 gegenüber dem Vorjahresbereich. Die Grüngutgebühren decken mit Erträgen von Fr. 7'000.00 die prognostizierten Aufwände für diese Sammlung zu 77%. Das Ergebnis basiert auf unveränderten Gebührenansätzen.

Fernwärmebetrieb

In der Spezialfinanzierung Wärmeverbund wird von einem **Ertragsüberschuss von Fr. 10'000.00** ausgegangen. Der Abschreibungsbedarf ist mit Fr. 58'000.00 um Fr. 12'500.00 höher im Vergleich zum Vorjahr. Die Energieverkäufe sowie die zusätzlichen Grundgebühren dürften mit Fr. 139'700.00 ausfallen.

Investitionsrechnung

Für 2026 sind folgende Nettoinvestitionen geplant:

• Strassensanierung Bärenacker	Fr.	48'000.00
• Strassensanierung Egghof	Fr.	58'000.00
• Planungskredit Angergasse	Fr.	20'000.00
• Planungskredit WL Angergasse	Fr.	20'000.00

Die Nettoinvestitionen werden als separates Traktandum behandelt.

Steuer- und Gebührenansätze 2026

Die administrativen Arbeiten i.R. der Feuerungskontrolle hat die Gemeinde Oltingen neu der Geschäftsstelle Feuerungskontrolle (GFK BL) Birsfelden übertragen. Die GFK BL ist für die fach- und gesetzesmäßige Durchführung der Feuerungskontrollen zuständig und ist berechtigt, die Administrativkosten direkt den Anlagebetreibenden in Rechnung zu stellen.

Gemeindesteuern

Natürliche Personen:	64 % der Staatssteuer
Juristische Personen	55 % der Staatssteuer

Feuerwehropflichtersatz

5 % der Staatssteuer	
Minimum	Fr. 100.00
Maximum	Fr. 400.00

Wassergebühr

Wasserzins pro Kubikmeter	Fr. 1.20
Grundgebühr pro Haushalt	Fr. 80.00
Wasserzählermiete	Fr. 20.00

Kanalisationsgebühr

Pro Kubikmeter Wasserbezug	Fr. 2.80
----------------------------	----------

Abfallgebühr

Hauskehricht (35lt)	Fr. 2.00	
Sperrgut	Fr. 6.00	bis 15 kg
	Fr. 12.00	bis 30 kg

Grüngutgebühr

bis 100 kg pro Jahr:	Fr. 60.00
bis 300 kg pro Jahr:	Fr. 90.00
bis 500 kg pro Jahr:	Fr. 120.00

Wärmeverbund

kW-Anschlussleistung	Fr. 190.00
Wärmepreis pro kWh	Fr. 00.95

Kontrolle Öl/Gas & Holzfeuerung

Administrativgebühr pro Anlage	Fr. 44.10	Verrechnung durch GFK BL
Kosten visuelle Holzfeuerungskontrolle	Fr. 49.20	Verrechnung durch Kontrollorgan

Hundegebühr

A für einen Hund pro Haushalt und Jahr	Fr. 130.00
B für jeden zusätzlichen Hund pro Jahr	Fr. 130.00

Vergütungs- und Verzugszins Gemeindesteuer

Analog Staatssteuer

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Genehmigung des Budgets der Einwohnergemeinde 2026.

Erfolgsrechnung

Einwohnergemeinde Oltingen Buchungsperiode 2026

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	286'900	32'750 254'150	305'148	49'370 255'778	330'151.93	50'635.28 279'516.65
1 Öffentliche Sicherheit Nettoaufwand	206'100	9'600 196'500	230'306	24'600 205'706	218'250.74	26'494.15 191'756.59
2 Bildung Nettoaufwand	1'139'800	138'150 1'001'650	1'118'534	136'170 982'364	1'167'042.63	140'680.25 1'026'362.38
3 Kultur und Freizeit Nettoaufwand	61'450	61'450	55'308	55'308	47'735.85	47'735.85
4 Gesundheit Nettoaufwand	179'950	29'000 150'950	156'581	29'000 127'581	190'138.75	41'073.10 149'065.65
5 Soziale Wohlfahrt Nettoaufwand	477'150	331'000 146'150	434'586	262'550 182'036	408'404.65	316'106.95 92'297.70
6 Verkehr Nettoaufwand	176'550	69'700 106'850	158'810	67'800 91'010	172'513.98	71'211.43 101'302.55
7 Umwelt und Raumplanung Nettoaufwand	260'300	245'200 15'100	274'170	248'410 25'760	294'253.72	276'834.37 17'419.35
8 Volkswirtschaft Nettoaufwand	206'950	162'250 44'700	207'455	161'635 45'820	222'989.75	167'608.45 55'381.30
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	50'050 1'977'500	2'027'550	40'766 1'971'363	2'012'129	1'960'838.02	1'950'004.45
Total Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss	3'034'900 10'300	3'045'200	2'981'664	2'919'732 61'932	3'040'648.43	3'021'696.60 18'951.83
T o t a l	3'045'200	3'045'200	2'981'664	2'981'664	3'040'648.43	3'040'648.43



Revisionsbericht - Budget 2026 Einwohnergemeinde Oltingen

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission, Hannes Gass-Burri, Sarah Lüthy und Karin Rickenbacher, haben am 5. und 13. November 2025 das

Budget 2026 der Einwohnergemeinde

geprüft.

Das Budget sieht einen Aufwand von CHF 3'034'900 und einen Ertrag von CHF 3'045'200 vor. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 10'300.

Die Kosten bei der KESB und der Musikschule sinken gegenüber den Vorjahren. Die Kosten an den Verwaltungsverbund werden auch geringer budgetiert als im Vorjahr. Dem gegenüber kann mit einem Mehrertrag bei den Steuern gerechnet werden. Dies ist eine erfreuliche Entwicklung.

Abweichungen und spezielle Planungen wurden uns vom Finanzchef Bruno Haberthür detailliert und ausführlich erläutert.

Unsere Pflicht besteht u.a. darin, den langfristigen Finanzhaushalt der Gemeinde zu prüfen. Damit wir dieser Pflicht nachkommen können, ist ein rollender mehrjähriger Finanzplan notwendig. Der letzte Finanzplan wurde für die Jahre 2021 – 2025 erstellt. Wir hoffen, dass wir mit dem nächsten Budget den neuen mehrjährigen Finanzplan zu Rate ziehen können.

Die Belege für die Anschaffung der Beschaffung des Fahrzeuge Feuerwehverbund O-W haben wir geprüft und keine Unstimmigkeiten festgestellt.

Wir beantragen der Versammlung das Budget 2026 zu genehmigen und danken dem Gemeinderat und allen Mitarbeitern der Gemeinde und dem Verwaltungsverbund für die sorgfältige und gewissenhafte Arbeit.

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission:

Hannes Gass-Burri

Sarah Lüthy

Karin Rickenbacher

3. Genehmigung Investitionsanträge

3.1. Genehmigung eines Kredites von Fr. 48'000.00 für Strassensanierung Bärenacker

Vorbereitende Arbeiten an der Strasse sowie die Ausbesserung grösserer Schadstellen werden zunächst durchgeführt. Anschliessend erfolgt eine Heissteeerung über die gesamte Fläche.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung des Kredites von Fr. 48'000.00 für die Strassensanierung Bärenacker.

3.2. Genehmigung eines Kredites von Fr. 58'000.00 für Strassensanierung Egghof

Der hintere Abschnitt der Strasse befindet sich in einem derart schlechten Zustand, dass Ausbesserungsarbeiten nicht mehr zielführend sind. Daher ist ein vollständiger Ersatz des Belags erforderlich. Im vorderen Bereich hingegen wird lediglich eine Heissteeerung vorgenommen.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung des Kredites von Fr. 58'000.00 für die Strassensanierung Egghof.

3.3. Genehmigung eines Planungskredites von Fr. 40'000.00 für die Angergasse

Im Rahmen der Projektplanung erfolgt eine detaillierte Abklärung der Sanierungskosten für die Wasser- & Abwasserleitungen.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung des Kredites von Fr. 40'000.00 für die Strassensanierung Angergasse.

4. Neue Vereinbarung mit dem Logopädischen Dienst Gelterkinden

Ausgangslage

Seit den 80er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts führt Gelterkinden einen Logopädischen Dienst, dem sich 14 Gemeinden angeschlossen haben. Der jetzt gültige Vertrag stammt aus dem Jahr 1987. Die Rahmenbedingungen haben sich seither stark verändert. Deshalb hat sich 2018 eine gemeinderätliche Arbeitsgruppe mit Mitgliedern aus vier Gemeinden aufgemacht, die gut 30-jährigen Dokumente zu revidieren. Dabei handelt es sich um

- die Pflichtenhefte für die Logopädinnen und die Leitung der Logopädie,
- die Regelung, wie die Gemeinde Gelterkinden den Dienst zu führen hat, und
- den eigentlichen Vertrag zwischen den Gemeinden.

Die Überarbeitung der Pflichtenhefte wurde 2019 vorgenommen. Eine Nachbearbeitung aufgrund der neuen Führungsstrukturen und des revidierten Berufsauftrags für Lehrpersonen – beide Neuerungen sind seit dem 1. August 2024 in Kraft – erfolgte 2025. Die Pflichtenhefte sind nicht Bestandteil der neuen Vereinbarung. Sie haben nur orientierenden Charakter. Es wird vorgeschlagen, auf die bisherige Regelung zu verzichten. Die darin enthaltenen Elemente sollen in die Vereinbarung eingebettet werden.

Die Gründe für eine Revision

Der gültige Vertrag ist veraltet. Er stammt aus dem Jahre 1987. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen haben sich verändert (Ergänzung des Bildungsgesetzes 2020, Erlass und Anpassung der Verordnung Sonderpädagogik 2021 respektive 2024). Zudem wurde kritisiert, die Abrechnung sei zu wenig transparent und nicht mehr zeitgemäss. Buus und Maisprach haben sich inzwischen dem Logopädischen Dienst Rheinfelden angeschlossen (2019) und Böckten hat ein Aufnahmegesuch eingereicht (2024).

Was ist neu?

Neu ist vorgesehen, dass Gelterkinden gleichlautende Einzelverträge mit jeder Gemeinde, die den Logopädischen Dienst nutzen möchte, abschliesst. Somit sind Anpassungen auf der Ebene der Gemeinderäte möglich, ohne jeweils wieder die Gemeindeversammlungen miteinbeziehen zu müssen. Bisher galt die Einwohnerzahl als Basis für die Kostenberechnung. Neu soll die Anzahl der Logopädie-Lektionen als Grundlage dienen. Es ist ein Sockelbeitrag von 20% verpflichtend zu leisten und wird nicht ausschliesslich nach Lektionen abgerechnet. Vertrag und Regelung sollen zusammengeführt werden, sodass nur noch ein Dokument vorliegt (inkl. Pflichtenhefte mit orientierendem Charakter).

Kosten

Die Gesamtkosten für den Logopädischen Dienst sinken leicht von rund Fr. 470'000.00 auf Fr. 450'000.00 pro Jahr. Aufgrund der neuen Berechnungsgrundlage nach Anzahl der Logopädie-Lektionen müssen die Gemeinden mit jährlich stärker schwankenden Kosten rechnen als mit der alten Regelung.

Kantonale Vorprüfung

Der Vertragstext ist bereits vom Kanton vorgeprüft worden. Mit einer Genehmigung kann gerechnet werden. Es ist vorgesehen, dass die neue Vereinbarung per 1. Januar 2026 in Kraft tritt, unter der Voraussetzung, dass alle bisherigen Vertragsgemeinden einhellig der Aufhebung des bisherigen Vertrags und der neuen Vereinbarung zustimmen. Die neue Vereinbarung kann an den Gemeindeversammlungen nur als Ganzes (also ohne Änderungen) gutgeheissen oder abgelehnt werden, weil die inhaltlichen Bestimmungen für alle Gemeinden identisch sein müssen. Lehnt eine der bisherigen Vertragsgemeinden die vorgeschlagene Revision ab, bleibt der Vertrag aus dem Jahr 1987 in Kraft.

Am 21. August 2024 wurden die Gemeinderäte über die vorgeschlagene Revision informiert. Bis Ende September 2024 konnten sie sich zum Entwurf äussern. Am 30. April 2025 trafen sich die Gemeinderäte erneut und votierten grossmehrheitlich für die neue Vereinbarung mit der Anzahl der Logopädie-Lektionen als neue Berechnungsgrundlage.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Aufhebung des bisherigen Vertrags über die Logopädischen Dienste vom 19. Dezember 1987 und den Abschluss des neuen Vertrags per 1. Januar 2026 unter der Voraussetzung, dass alle bisherigen Gemeinden einhellig der Aufhebung des bisherigen Vertrags per 31. Dezember 2025 und dem neuen Vertrag per 1. Januar 2026 zustimmen.

5. Schlussabrechnung Feuerwehrfahrzeug Feuerverbund Wenslingen - Oltingen

Die Bruttobeschaffungskosten der beiden Feuerwehrfahrzeuge liegen mit Fr. 304'055.00 unter dem Kreditbetrag von Fr. 310'000.00. Der Subventionsbeitrag der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung liegt mit Fr. 151'500.00 jedoch unter dem Wert, welcher beim Kreditantrag angenommen wurde. Mit diesem Hintergrund liegen die anteiligen Nettobeschaffungskosten für Oltingen mit Fr. 52'577.00 um Fr. 5'077.00 höher.

Abrechnung über die Beschaffung der Fahrzeuge Feuerwehrverbund Oltingen - Wenslingen

		in CHF	in CHF
Kredit Logistikfahrzeug	EGV vom 15.06.2022		180'000
Kredit Mehrzweck-/Personentransportfahrzeug	EGV vom 21.06.2023		130'000
Abrechnung Logistikfahrzeug		176'562	
Abrechnung Mehrzweck-/Personentransportfahrzeug		127'493	
Bruttobeschaffungskosten		304'055	310'000
Maximaler Beitrag der BGV (gem. Beitragsreglement §1 b)			
Logistikfahrzeug	max.	200'000.00	
Transportfahrzeug	max.	80'000.00	
Beitragberechtigte Beschaffungskosten Brutto		280'000.00	
Abzüglich Erlös aus Verkauf von alten Fahrzeugen		-12'500.00	-12'500
		-15'000.00	-15'000
Subventionsberechtigte Kosten		252'500.00	
Beitrag BGV	60% der Nettokosten	151'500.00	-151'500
		-151'500	-169'500
Nettokosten		125'055	113'000
davon Anteil Wenslingen		72'478	65'500
davon Anteil Oltingen		52'577	47'500

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Schlussabrechnung der Feuerwehrfahrzeuge vom Feuerverbund Wenslingen-Oltingen von Fr. 52'577.00 zu genehmigen.

6. Genehmigung Dachnutzungs- und Stromliefervertrag

An der Gemeindeversammlung 2024 haben wir bereits dem Bau einer Solaranlage durch solaroltingen auf dem Turnhallendach zugestimmt. Der Gemeinderat möchte dieses Projekt neu auflegen mit einer Trennung der Dachsanierung und dem Bau der PVA durch solaroltingen.

- Die Dachsanierung wird durch die Einwohnergemeinde Oltingen geplant, finanziert und umgesetzt. Die Finanzierung wird durch den Erlös des Dorffestes 2026 unterstützt.
- Bau und Betrieb der PVA wird durch solaroltingen durchgeführt. Das heisst, die Anlage wird durch die Genossenschaft geplant, gebaut und auch finanziert. Sie bleibt für mind. 25 Jahre in ihrem Besitz. Der produzierte Solarstrom wird von der Gemeinde Oltingen eingekauft, überschüssiger Strom in das Netz der EBL eingespeist.

An der Gemeindeversammlung vom 11.12.25 stimmen wir über die beiden Verträge mit solaroltingen ab: Dachnutzungs- und Stromliefervertrag.

- Im Dachnutzungsvertrag werden alle Punkte betreffend die Benützung des Turnhallendaches durch solaroltingen gegenüber der Gemeinde geregelt. Dies beinhaltet: Grösse und Art der PV-Anlage, Eigentum und Nutzungsrechte, Planung/Baubewilligung, Kostenteilung für Kran, Gerüst, etc. je zur Hälfte, Entschädigung, Unterbruch beim Betrieb, Schäden am Dach, Haftung und Versicherung, Laufzeit, Kündigung und Erwerbsrecht. Dieser Vertrag kann auf der Verwaltung und auf der Homepage von Oltingen eingesehen werden.
- Im Stromliefervertrag wird die Abnahme des Stromes durch die Einwohnergemeinde Oltingen geregelt. Der produzierte Solarstrom ist wesentlich günstiger als der Bezug bei der EBL. Da die Genossenschaft nicht gewinnorientiert ist, soll vom Ertrag die Gemeinde sowie solaroltingen jeweils zur Hälfte profitieren.

Die Gemeinde profitiert durch den günstigen Preis für Solarstrom, hat jedoch kein Risiko beim Bau oder Aufwand für den Betrieb und muss die PV-Anlage nicht im Voraus finanzieren. Solaroltingen verwendet ihre Hälfte des Ertrages für die Amortisation der PV-Anlage. Diese wird voraussichtlich in 25 Jahren abbezahlt sein.

Wer ist solaroltingen?

solaroltingen ist eine Genossenschaft mit rund dreissig Mitgliederparteien aus Oltingen und Umgebung. Sie betreibt auf dem Fohrenhof zwei eigene Solaranlagen mit einer Leistung von 116 kWp. Zudem unterstützt sie diverse private Solarprojekte durch Darlehen und Wissen. Mit der neuen Anlage auf dem Turnhallendach kommt eine neu grosse PV-Anlage dazu.

Die Mitglieder der Genossenschaft haben die Möglichkeit, unabhängig von Vermögen oder der Wohnsituation, mit der Gemeinschaftsanlage nachhaltigen Solarstrom zu produzieren.

In den Statuten der Genossenschaft wird der Umgang mit dem Kapital wie folgt geregelt, dass ein erwirtschafteter Gewinn ausschliesslich in weitere Projekte investiert werden kann. Mitglieder können ihre Anteilscheine jederzeit zurückziehen, jedoch nur zum ursprünglich einbezahlten Preis. Es ist nicht möglich, einen Gewinn oder eine persönliche Bereicherung daraus zu ziehen.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Genehmigung des Stromliefer- und Dachnutzungsvertrages mit solaroltingen.

Vereinbarung für den Bezug von Solarstrom Eigenverbrauch

Von der Photovoltaikanlage (PV-Anlage) auf dem Dach:
Turnhalle, Hauptstrasse 40a, 4494 Oltingen

Parteien

Produzent	Genossenschaft solaroltingen	Mattenweg 186 4494 Oltingen
Käufer	Einwohnergemeinde Oltingen	Hauptstrasse 40a 4494 Oltingen

Die PV-Anlage auf dem Dach der Turnhalle in 4494 Oltingen wird vom Produzenten, gemäss separatem Dachnutzungsvertrag, gebaut und betrieben.

Der von der PV-Anlage produzierte saubere Solarstrom wird direkt vom Käufer verbraucht. Der Überschuss wird physisch an das örtliche Elektrizitätswerk (EBL) geliefert und durch den Produzenten anderweitig verkauft. Die Gemeinde ist für das Ablesen und Verrechnen des Stroms verantwortlich und liefert die Zahlen jährlich innerhalb eines Monats nach Schlussrechnung der EBL an den Produzenten (**solaroltingen**).

Der Strompreis wird wie folgt festgelegt:

Strompreis = (Gestehungskosten PVA + Vollkosten EBL) / 2 [Rp. /kWh]

Jedoch darf er maximal den Vollkosten der EBL entsprechen. Wobei die Vollkosten EBL gemäss Jahresrechnung Gemeinde wie folgt ermittelt werden:

1. Betrag = Schlussrechnung (*total bezahlter Betrag an die EBL inklusive Akontozahlungen und andere Zuschläge ohne Abzüge*)
2. Verbrauch = In diesem Jahr bezogener Strom bei der EBL in kWh
3. Vollkosten EBL = Betrag / Verbrauch

Bei einem allfälligen Wechsel zu einem anderen Stromlieferanten gilt derselbe Modus.

Siehe Beispiel im Anhang (Stromrechnung 2024).

Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die effektiven Gestehungskosten (inkl. Reparaturen, Ersatzbestandteile etc.) einmalig transparent berechnet bzw. ausgewiesen und sind ein integrierender Bestandteil dieses Vertrags.

Beide Vertragsparteien verfolgen das Interesse, den Eigenverbrauch möglichst hochzuhalten. In diesem Sinne sind weitere Massnahmen anzustreben. Beispiele: Option Energiespeicher, Laden Elektrofahrzeug, Ansteuerung Wärmeverbund für Speicher, intelligente Steuerung.

Sollte eine grössere Investition gemeinsam beschlossen werden, werden Gestehungskosten und Laufzeit der PV-Anlage neu berechnet

Beginn des Vertrages:

Mit der Inbetriebnahme der PV-Anlage (Abnahmedatum SINA)

Vertragslaufzeit:

Analog Dachnutzungsvertrag

Vorzeitige Kündigung:

Der Vertrag kann durch beide Beteiligten mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten auf ein Jahresende gekündigt werden, wenn eine der folgenden Situationen eintritt:

Die PV-Anlage wird ausser Betrieb genommen oder liefert massiv weniger (mehr als 30%) Solarstrom, als im Vertrag vereinbart wurde. Wenn die Einwohnergemeinde die PV-Anlage vor Ablauf des Vertrags zum Restwert übernimmt. Aus anderen Gründen, wenn alle Beteiligten einverstanden sind.

Integrierende Bestandteile:

effektiven Gestehungskosten

7. Verschiedenes

Der Gemeinderat informiert u. a. über folgende Themen:

- **Dorffest 2026:** Bericht des OK-Präsidenten
- **Kugelbahnweg:** Vorstellung und Präsentation des Projekts



Gemeinde Oltingen

Bürgergemeindeversammlung:

Traktanden

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 11. Juni 2025
2. Genehmigung Budget 2026 der Bürgergemeinde

Auflagen

Bei der Gemeindeverwaltung und im Internet unter www.oltingen.ch liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 11. Juni 2025
- Budget der Bürgergemeinde 2026
- Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Erläuterungen zu den Traktanden

1. Beschlussprotokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 11. Juni 2025

Für die Genehmigung des Protokolls der letzten Bürgergemeindeversammlung wird in der Einladung das Beschlussprotokoll publiziert. Das ungekürzte Protokoll kann während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2024

://: Das Protokoll wird genehmigt.

2. Genehmigung der Rechnung 2024 der Bürgergemeinde

://: Die Jahresrechnung 2024, welche mit einem Aufwand von CHF 92'679.66 und einem Ertrag von CHF 94'820.03 sowie einem Ertragsüberschuss von CHF 2'140.37 abschliesst, wird einstimmig genehmigt.

3. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen

Ohne Beschluss

Der Gemeinderat beantragt der Bürgergemeindeversammlung die Genehmigung des Protokolls.

2. Genehmigung Budget 2026 der Bürgergemeinde

Das Budget weist bei einem Aufwand von Fr. 82'215 und einem Ertrag von Fr. 84'400 einen Ertragsüberschuss von Fr. 2'185 auf.

Die Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal fallen weg, dafür ist ein Beitrag an den Verwaltungsverbund zu entrichten.

Die Position 8.029.315 verringert sich um Fr. 3'500, da der übrige Unterhalt d. Dritte wegfällt.

Der Lohn für die Holzerei entfällt auf der Position 8.810.301 und wird neu unter der Position 8.810.318 geführt. Somit verringern sich auch die Sozialversicherungsbeiträge um Fr. 500.

Ein Bezug aus dem Fonds «Chlapfen» ist nicht vorgesehen, da ein Ertragsüberschuss vorliegt.

Die übrigen Positionen bewegen sich im Rahmen des Vorjahres.

Laufende Rechnung

Bürgergemeinde Oltingen Buchungsperiode 2026

	Voranschlag 2026		Voranschlag 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung						
Nettoaufwand	2'060	3'750	10'000	3'750	2'497.00	4'068.70
Nettoertrag	1'690			6'250	1'571.70	
8 Volkswirtschaft						
Nettoaufwand	79'705	80'150	80'480	83'890	89'819.66	89'980.40
Nettoertrag	445		3'410		160.74	
9 Finanzen , Finanzvermögen						
Nettoaufwand	450	500	620	500	363.00	770.93
Nettoertrag	50			120	407.93	
Total						
Ertragsüberschuss	82'215	84'400	91'100	88'140	92'679.66	94'820.03
Aufwandüberschuss	2'185			2'960	2'140.37	
T o t a l	84'400	84'400	91'100	91'100	94'820.03	94'820.03



Revisionsbericht - Budget 2026 Kasse Bürgergemeinde Oltingen

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission, Hannes Gass-Burri, Sarah Lüthy und Karin Rickenbacher, haben am 5. und 13. November 2025 das

Budget 2026 der Bürgergemeinde

geprüft.

Das Budget sieht einen Aufwand von CHF 82'215 und einen Ertrag von CHF 84'400 vor. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 2'185.

Durch den Verwaltungsverbund konnten Ressourcen gespart und den Verwaltungsaufwand verringert werden, was sehr erfreulich ist.

Das Budget war uns schlüssig und wir haben keine Unstimmigkeiten festgestellt.

Wir beantragen der Versammlung das Budget 2026 zu genehmigen und danken dem Gemeinderat und allen Mitarbeitern der Gemeinde und dem Verwaltungsverbund für die sorgfältige und gewissenhafte Arbeit.

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission:

Hannes Gass-Burri

Sarah Lüthy

Karin Rickenbacher